

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2021/326	
Federführung:	Status: öffentlich	
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 18.10.2021	
	Verfasser: Olivia Zakrzewski	
AZ:		
Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen aus den Beigeordneten		
a) Bestimmung der Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen		
b) Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen		
Beratungsfolge	Termin	
Rat der Gemeinde Bad Essen	04.11.2021	öffentlich

Haushaltsmittel
<input type="checkbox"/> stehen bei Konto _____ zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig / <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
<input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> wird noch vorgenommen
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters.

Aufgrund der Vielzahl an repräsentativen Terminen, die durch die ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter wahrgenommen werden, soll die bisherige Anzahl von drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestehen bleiben.

Eine Rangfolge unter den Stellvertreterinnen oder Stellvertretern des Bürgermeisters ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Der Rat bestimmt durch Beschluss die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister auf drei.

Zu b)

Der Rat wählt folgende Beigeordnete zum/zur stellv. Bürgermeister/in:

Beigeordnete/n

Beigeordnete/n

Beigeordnete/n

Anlagen: